

Was kann ich tun bei Schneedruckschäden?

Was kann ich vorbeugend tun um Schäden zu verhindern?

- Lassen Sie übermässige Schneemengen auf dem Dach durch einen Fachmann entfernen
- Befreien Sie Dachabläufe regelmässig von Schnee und Eis (Rückstaugefahr)

Was muss ich sofort unternehmen im Schadenfall?

Ordnen Sie **Sofortmassnahmen** an, um weitere Schäden zu verhindern:

- Befreien Sie umgehend Dachabläufe von Schnee und Eis (Rückstaugefahr)
- Lassen Sie den Schnee auf dem Dach vollständig durch einen Fachmann entfernen
- Veranlassen Sie bei grösseren Schäden eine sofortige Abdeckung/Abstützung der beschädigten Gebäudeteile, respektive der Konstruktion

Reichen Sie **sofort** eine **Schadenmeldung** ein:

- Telefon: **0800 666 999**
- Online über www.gvb.ch, Rubrik Online Service/Schadenmeldung
- Mail: info@gvb.ch
- Per Formular

Folgende **Angaben** benötigen wir von Ihnen:

- Umfang der **beschädigten Gebäudeteile** sowie **Umgebung** (PLUS Deckung)
- **Policen/Vertragsnummer oder Standort** (Gemeinde, Strasse und Hausnummer)
- Ihre Telefonnummer/Kontaktperson

Was muss ich zudem beachten?

Holen Sie **Unternehmerofferten** ein für alle **Gebäudeteile**, die repariert oder ersetzt werden müssen. Das gleiche gilt für Umgebungsschäden (PLUS Deckung). Die GVB behält sich vor, Zweitofferten zu verlangen.

Wichtiger Hinweis:

Entsorgen Sie beschädigte Gebäudeteile und Bäume erst **nach Absprache** mit dem Schätzungsexperten.

Bitte **fotografieren** Sie wo möglich die Schadenssituation **vor** der Reparatur/Beseitigung.

Häufig gestellte Fragen und Antworten?

- **Darf ich den Schaden sofort reparieren lassen?**
 - Nein, erst nach Absprache mit dem Schätzungsexperten (Ausnahme: Sofortmassnahmen)
- **Bezahlt die GVB Eigenleistungen?**
 - Ja, im Rahmen der GVB-Ansätze
- **Wird die Entfernung von Schnee bezahlt?**
 - In Ausnahmefällen ja (in Absprache mit der GVB sowie TOP Deckung)

Diese Schäden und/oder weitere Kostenfolgen sind nicht bei der GVB versichert:

- Schmelzwassereintritte in das Gebäude durch Dächer sowie undichte Bauelemente
- Rückstau in Folge Dach Vereisung
- Frostschäden
- Schäden in Folge Schneeräumungen
- Schäden in Folge nachweislich unterdimensionierter Bauteile (ungenügende Tragfähigkeit)

Wie kann ich mein Objekt vor weiteren Schäden schützen?

Lassen Sie Dachkonstruktionen bezüglich Tragfähigkeit (Gewicht) und maximaler Belastbarkeit durch einen Fachmann prüfen.